



## **Niederschrift**

über die  
**15. öffentliche-nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 09.06.2021**  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Claus Aselmann  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Harald Hauschild  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Frank Peters  
Abg. Erika Schmidt

Vertretung für Abgeordnete Doris Brandt  
Vertretung für Abgeordneten Eike Holsten

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Helmut Hannemann  
Herr Frank Hollander  
Herr Dr. Gerhard Meyer  
Frau Christiane Stelter

Vertretung für Frau Sabine Schwiebert

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Anne Friberg  
Frau Daniela Häckel  
Frau Ulrike Helle  
Herr Stefan Jacobsen  
Frau Birgit Martens  
Herr Christian Meyer  
Herr Thomas Morick  
Frau Sabine Ostermann  
Abg. Rainer Sommermann  
Frau Katja Weiße

#### **Verwaltung**

Frau Imke Colshorn (Dez. III)  
Herr Michael Judith (Amt 51)  
Herr Hainer Schmökel (Amt 51)

Frau Melanie Siller (Amt 51)  
Herr Tom Wicha (Amt 51)

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Doris Brandt  
Abg. Eike Hendrik Holsten

### **Ausschussmitglieder**

Frau Hella Rosenbrock  
Frau Sabine Schwiebert  
Frau Bianca Volckmer

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Christa Hillebrand  
Frau Dorothea Schwegler

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung des beratenden Nicht-Kreistagsmitglieds Dorothea Schwegler, Jugendmigrationsdienst Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rotenburg, zur Vertretung der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2021
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)  
Vorlage: 2016-21/1269
- 6 Jugendhilfeplanung – Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 2016-21/1270
- 7 Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2020  
Vorlage: 2016-21/1271
- 8 Anfragen

#### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 9 Berichte und Anfragen

## a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung des beratenden Nicht-Kreistagsmitglieds Dorothea Schwegler, Jugendmigrationsdienst Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rotenburg, zur Vertretung der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher**

---

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, einige Zuschauerinnen sowie eine Pressevertreterin. Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die beabsichtigte Verpflichtung von Frau Schwegler im Ausschuss muss aufgrund ihrer entschuldigten Abwesenheit entfallen, wird aber auf schriftlichem Wege erfolgen.

Frau **Colshorn** stellt Frau **Siller**, Nachfolgerin für Frau Schmidt als Sachgebietsleitung des Bereichs Fachberatung Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen, namentlich vor. Frau Siller stellt nachfolgend ihren beruflichen Werdegang selbst vor.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird bei einer Enthaltung in der Form, wie sie mit der Einladung versendet wurde, festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2021**

---

Zur Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2021 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Frau **Colshorn** berichtet über verschiedene Angelegenheiten.

#### *4a) Kostenbeteiligung des Landkreises an Corona-Schnelltestungen von Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen*

Der Landrat hat wegen Eilbedürftigkeit eine Entscheidung zur Kostenübernahme in Höhe von 50 % für Schnelltests für die Kindertagespflegepersonen als auch für die Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 05.04.2021 bis 31.07.2021 getroffen.

Die andere Hälfte der Kosten wird vom Land übernommen. Der genannte Personenkreis hat die Möglichkeit sich bis zu zweimal wöchentlich freiwillig und anlasslos mittels eines zertifizierten

PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Die Kosten für einen Schnelltest hat das Land mit maximal 6,00 € veranschlagt. Im Erlassentwurf war vorgesehen, dass das Land 50 % der für eine Testung entstehenden Kosten übernimmt, maximal 3,00 €. Der Landkreis hat diese Regelung analog übernommen.

In den Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind derzeit ca. 800 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Darüber hinaus sind aktuell 68 Tagespflegepersonen aktiv.

#### *4b) Aktuelle Situation Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen*

##### Soziale Dienste/Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Es ist eine deutliche Erschwerung der Steuerung von Jugendhilfemaßnahmen entstanden, da sozialpädagogische Diagnosen zu Bedarfen und Hilfeverlauf oftmals aus der Distanz heraus erfolgen mussten. In der Regel wurden laufende Maßnahmen eher verlängert als beendet. Auch neue Hilfen wurden installiert. Einige Hilfen konnten aufgrund der Einschränkungen zeitweise nicht durchgeführt werden.

Insbesondere in den letzten Wochen/Monaten wurden vermehrt „Krisenhilfen“ eingeleitet oder der Umfang ambulanter Hilfen aufgestockt. Familien sind durch die Corona-Einschränkungen vermehrt belastet.

Bei Lockerungen und mehr persönlichem Kontakt zu den Betroffenen ist erheblicher Gesprächsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien ersichtlich.

##### Erziehungsberatungsstelle

Es wurden verschärfte Problemlagen geschildert. Z. T. bestand Weitervermittlungsbedarf wegen Depressionen, Einsamkeit, Ausgrenzung, fehlender Angebote zum Austausch von Jugendlichen.

##### Kindertagesbetreuung

Es gab vielfach Verunsicherung und damit verbundene Fragen von KiTa-Trägern und -Fachkräften, Kindertagespflegepersonen wie auch Eltern zu wechselnden Betreuungs-Szenarien wie auch zu Testverfahren.

##### Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche hatten keinen oder nur stark eingeschränkten Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit.

#### *4c) Fachtag*

Anfang Juni fand zum Thema „Die gesellschaftliche Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Was geht trotz oder mit Corona?“ ein Fachtag für Mitarbeiter/innen und Verantwortliche für die Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) statt.

Als Referent konnte Herr Schwerthelm von der Universität Hamburg gewonnen werden. An der Veranstaltung nahmen Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit aus Rotenburg, Scheeßel, Sittensen, Visselhövede und Zeven teil.

#### *4d) Förderung von Tagesveranstaltungen für Kinder und Jugendliche*

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 die Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ dahingehend geändert, dass nun auch Tagesveranstaltungen mit einer Dauer von mindestens sechs Stunden ohne Übernachtung gefördert werden. So sollen auch Kinder und Jugendliche erreicht werden, die sich für eine Freizeit mit Übernachtung nicht anmelden würden, zudem ist diese Form von Veranstaltungen bei Beschränkungen während der Corona-Pandemie spontaner planbar.

Bis 31.05.2021 haben 5 Träger Anträge für 19 Tagesveranstaltungen mit voraussichtlich 226 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gestellt.

#### *4e) Planung Ferienfreizeit 2021*

Die Ferienfreizeit des Jugendamtes soll wie geplant mehrtägig in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden.

Die Gruppengröße wurde auf 23 Kinder reduziert, um den Abstandsregeln in Schlaf- und Aufenthaltsräumen besser zu entsprechen. Die Betreuung wird von 6 Kräften durchgeführt. Das Hygienekonzept wird laufend an die jeweils geltenden Verordnungen angepasst. Die Vorbereitungstreffen mit dem Team wurden ausschließlich online durchgeführt. Momentan gibt es noch zwei freie Plätze für Jungen.

#### *4f) Information zu Ausschreibungen*

Mit Blick auf den anstehenden Ablauf des Vertragszeitraumes zum Jahresende wurde im Mai der „Betrieb einer Koordinierungsstelle für Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/innen im Landkreis Rotenburg Wümme“ ausgeschrieben.

Eine weitere Ausschreibung ergibt sich mit Ende der Laufzeit der Erbringung „Sozialpädagogischer Angebote der Jugendhilfe für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende“.

#### *4g) Änderung des Jugendschutzgesetzes*

Zum April des Jahres wurde das Jugendschutzgesetz geändert. Die Änderungen betreffen in erster Linie den Jugendmedienschutz. Kinder und Jugendliche sollen bei der Internetnutzung besser vor Gefahren geschützt werden. Internetdienstleister sind nun verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche vor Risiken (z. B. Mobbing, sexueller Belästigung, Kostenfallen) geschützt werden.

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ wird zu einer „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ ausgebaut. Dem Beirat sollen auch zwei Minderjährige angehören.

Eine weitere Änderung betrifft den sogenannten „Parental Guide“. Danach durften Kinder ab 6 Jahren bisher in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) einen Kinofilm sehen, der die Altersfreigabe „ab 12 Jahren“ hatte. Die Begleitung wurde auf jede andere von den Eltern beauftragte volljährige Person ausgeweitet.

#### *4h) Handlungsleitfaden zum Kinderschutz*

Kinderschutz ist ein zentrales Thema der Kinder- und Jugendhilfe. Das Jugendamt steht mit verschiedenen Kooperationspartnern in Kontakt, die mit und für Kinder und Jugendliche tätig sind. Anliegen aller Beteiligten ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Der Handlungsleitfaden soll die Kooperation im Kinderschutz zwischen sozialpädagogischen, medizinischen und therapeutischen Fachkräften sowie anderen Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen und dem Jugendamt unterstützen.

Er enthält u. a. Informationen zu den Aufgaben und Möglichkeiten der Kooperationspartner, Hinweise und Checklisten zur Einschätzung von Risikofaktoren und kindeswohlgefährdenden Situationen.

Frau **Colshorn** lässt den Handlungsleitfaden im Ausschuss verteilen.

#### *4i) Künftige Gesetzesänderungen*

Neben der beschlossenen großen Reform des SGB VIII, das vor allem die Stärkung der Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Fortführung der Inklusion durch die Zusammenführung aller Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche zum Ziel hat, stehen weitere größere rechtliche Änderungen in den nächsten Monaten und Jahren in der Jugendhilfe an. Insbesondere sind dabei zu nennen das Niedersächsische Kita-Gesetz oder der sich im Gesetzgebungsverfahren befindende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

Dieses bedeutet einen großen Veränderungsprozess in struktureller, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht mit derzeit noch unbekanntem Auswirkungen auf die personellen Ressourcen in der Jugendhilfe.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**  
**Vorlage: 2016-21/1269**

---

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** informiert über zwei Schreiben, die er und andere Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten haben. Er verweist im Wesentlichen auf die im Zuge der Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept Kindertagesbetreuung, Schwerpunkt Fachkräfte, noch zu führende Diskussion. Die Anregungen sollen einvernehmlich in das Verfahren zur Umsetzung des Konzeptes eingebunden werden.

Frau **Colshorn** geht auf die Vorlage und die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung ein.

Auf Nachfrage von Abg. **Harling**, der u. a. auf die höheren Stundensätze des Landkreises Verden hinweist, erläutert Frau **Colshorn** zusammen mit Frau **Siller** und Herrn **Schmökel**, dass die Stundensätze nicht isoliert betrachtet werden könnten, sondern auch die übrigen Rahmenbedingungen der Satzung betrachtet werden sollten. Der Landkreis Verden steige z. B. mit einem höheren Stundensatz ein, zahle jedoch keine weitere Differenzierung bei den Erfahrungsstufen, wie in der zu beratenden Vorlage vorgesehen. Diese wiederum übertreffen in der Endstufe den Stundensatz des Landkreises Verden.

Insgesamt ist bei der Satzung eine Gesamtschau der vorgesehenen Leistungen an die Tagespflegepersonen durchzuführen.

Frau **Siller** erläutert zudem zur Frage nach dem eigenen Qualifizierungsangebot von 560 Stunden, dass es hier auf eine Abfrage nur zwei Meldungen gab. Damit lässt sich kein eigener Kurs durchführen. Interessierte können an andere Anbieter weitergeleitet werden. Dennoch wird ein solcher Kurs weiter beworben und nach Möglichkeiten gesucht, diesen durchzuführen. Anreize könnten sich mit Änderungen der Satzung ergeben.

Abg. **Dembowski** fragt an, über welchen Zeitraum die Qualifikation mit 560 Stunden vorgesehen sei. Die Antwort erfolgt im Protokoll.

*Antwort: In der Regel werden die Kurse an Wochenenden und mit Abendveranstaltungen durchgeführt, was bedeutet, dass der Abschluss der Qualifizierung in etwa ein Jahr in Anspruch nimmt.*

Abg. **Harling** bringt eine Erhöhung auf 5,00 € statt 4,90 € für die vierte in der Vorlage aufgeführte Gruppe ins Gespräch (Fachkräfte nach § 4 Abs. 1 und 2 Nds. KiTaG). Ebenso regt er an, die Entgelttabellen in der Anlage der Satzung für eine zukünftige Satzungsänderung zu überarbeiten.

Abg. **Borngräber** fragt nach, ob die Kindertagespflege überwiegend von Alleinerziehenden genutzt würde.

Herr **Morick** teilt dazu beispielhaft für die Kita, in der er tätig ist, mit, dass bei 5 bis 10 Kindern – genauer wisse er es leider nicht – nur eine Person ein alleinerziehender Elternteil sei. Bei den Eltern der Kinder, die neben der Kita auch in Kindertagespflege angebunden sind, handele es sich überwiegend um beiderseits Berufstätige.

Frau **Colshorn** verweist auf die Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept Kinderbetreuung. Dieses entstand in einem Prozess über mehrere Arbeitsgruppensitzungen und berücksichtigt die zahlreichen Aspekte rund um die Kindertagesbetreuung. Einer der im Jugendhilfeausschuss vereinbarten Schwerpunkte ist das Thema „Fachkräfte“. Die Themen der Fachkräfteakquise wie auch Randzeitenbetreuung und Qualifizierung werden vereinbarungsgemäß aufgearbeitet. Sie weist darauf hin, dass alle Anregungen eingebracht werden können und sagt zu, die heutigen Diskussionspunkte dort aufzugreifen.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der als Anlage 1 beigefügten 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung – Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen**  
**Vorlage: 2016-21/1270**

---

Herr **Wicha** stellt die bereits mit der Einladung verschickte Präsentation zur „Bestandsaufnahme über die Betreuungssituation zum 01.03.2021“ im Bereich der „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ vor. Er hebt einige Werte hervor, die Folge der Corona-Pandemie sein dürften. Diverse Kommunen haben berichtet, dass Krippenanmeldungen deutlich später erfolgt seien und Kinder von Eltern sogar aus der Krippe genommen wurden. Die Betreuung im Familiensystem war zeitweise umfangreich. Stresssymptome seien bei Eltern und Kindern festgestellt worden.

Unter Beteiligung mehrerer Ausschussmitglieder wird kurz über die Einführung der dritten Fachkraft in Kindergartengruppen gesprochen und die Problematik der Stellenbesetzung und Qualifikation sowie zunächst überhaupt Ausbildungsstellen für die späteren Fachkräfte zu finden.

Herr **Hollander** weist daraufhin, dass es sich bei der sog. dritten Fachkraft nicht einmal um eine Fachkraft handeln müsse. Mehrere Ausschussmitglieder betonen die Diskrepanz zwischen der Forderung nach Qualitätsentwicklung und der tatsächlichen Förderung durch das Land hin.

Frau **Colshorn** weist daraufhin, dass alle Träger von Einrichtungen aktiv unterstützt werden, sich gut aufstellen zu können. Um geeignete Beschäftigte anzuwerben und zu halten bedürfe es entsprechender Personalstrategien. Generell haben die Standorte mit Berufsbildenden Schulen einen gewissen Wettbewerbsvorteil. Mit der AG Kindertagesstätten und unter Einbeziehung auch der ausbildenden Schulen wird aktuell ein Konzept erarbeitet, um die Kommunen als Träger im Landkreis zu stärken.

Zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt Frau **Siller**, dass die VHS Zeven eine Qualifizierung von Führungskräften in Kindertageseinrichtungen anbietet. Das Angebot wird vom Land Niedersachsen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (RL Qualität in Kitas) gefördert. Das Angebot konnte, u. a. aufgrund mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen, bisher nicht starten, soll aber in diesem Jahr noch umgesetzt werden.

Abg. **Harling** fragt an, wie hoch der Prozentanteil der Kinder im U3-Bereich ist, für die der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wahrgenommen wird. Zum Beginn der Krippenplanung sei für die U3-Kinder mit einer Auslastung von 35 % gerechnet worden. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die tatsächliche Inanspruchnahme des Rechtsanspruches regional unterschiedlich ist. Eine entsprechende Tabelle ist dem Protokoll beigefügt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2020**  
**Vorlage: 2016-21/1271**

---

Herr **Wicha** stellt die Leistungsstatistik für 2020 vor und geht auch hier auf ein paar Besonderheiten ob der Beschränkungen während der Corona-Pandemie ein.

Frau **Helle** weist daraufhin, dass allen Mitteilungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchgehend nachgegangen wurde. Es zeigte sich allerdings deutlich, dass der Ausfall wichtiger Kooperationspartner, wie etwa Schule oder Kindertageseinrichtungen, Auswirkungen hat und Kinder in solchen Situationen weniger Ansprechpartner zur Verfügung gestanden haben.

Zu Folie 24 ergänzt Frau **Helle**, dass die Eingliederungshilfe zu einem sehr großen Anteil zu einem Ausfallbürgen im schulischen Bereich geworden ist. Auf Nachfrage von Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** gibt sie an, dass die Deckung des Bedarfs durchaus herausfordernd ist. Mit großer Sorge sieht Frau **Helle** den vom MK beabsichtigten Wegfall der Förderung für Kinder mit Bedarfen in den Feldern Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in den ersten und zweiten Schuljahren. Die intensive Förderung im Vorschulbereich droht damit abrupt zu enden. Probleme, die dann erst zwei Jahre später wieder angegangen werden, dürften deutlich zunehmen.

Herr **Morick** erklärt, wiederkehrend von Kindern mit autistischen Störungen zu hören, denen auch Eingliederungshilfe gewährt werde. Frau **Helle** bestätigt diese Einschätzung und ergänzt, dass dieses Störungsbild von einigen Fachärzten sehr breit diagnostiziert werde.

Ein ähnliches Problem besteht laut Frau **Colshorn** auch im Bereich des SGB XII.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Im öffentlichen Teil gibt es von Abg. **Schmidt** zu TOP 5 die Anfrage, ob es vor der Erstellung der Beschlussvorlage keine Gespräche mit den Kindertagespflegepersonen gegeben habe.

Frau **Helle** erläutert, dass regelmäßig Treffen und Gespräche zwischen den Kindertagespflegepersonen sowie der Mitarbeiterinnen der Familienservicebüros und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe stattfinden. Zudem erfolgt nach Bedarf auch ein Austausch im Einzelfall. Die eingangs von Vorsitzendem **Dr. H.-H. Holsten** angesprochenen Schreiben sind für die Verwaltung insofern überraschend, weil die Themen bisher so in den Treffen von den Absenderinnen nicht geäußert wurden.

Abg. **Dembowski** erwähnt, dass die Vertretungen von Kindertagespflegepersonen gebeten werden sollten, sich eher als wenige Tage vor einer Ausschusssitzung zu äußern.

## **b) nichtöffentlicher Teil**

### **Punkt 9 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen**

---

Der nicht-öffentliche Teil der Sitzung entfällt, da auf Nachfrage von Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** niemand ein Anliegen für TOP 9 anmeldet.

Abschließend beendet Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** die letzte Sitzung dieser Wahlperiode um 16:30 Uhr, dankt den Ausschussmitgliedern sowie der Verwaltung für ihre Tätigkeit und ihren Einsatz im Ausschuss in den letzten 5 Jahren und wünscht dem künftigen Jugendhilfeausschuss viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung der begonnenen Projekte und den künftigen Herausforderungen durch neue Gesetzgebung oder gesellschaftspolitische Themen.

*gez. Dr. H.-H. Holsten*

Vorsitzender

*gez. Colshorn*

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Judith*

Protokollführer